

Diener dreier Herrn?

**Die zukünftige Trägerschaft und Aufgabenwahrnehmung
im SGB II zwischen Bund, Ländern und Kommunen**

Tagung vom 30. bis 31. Oktober 2008

Im Rahmen des Dialogprojekts:
Bund und Kommunen in der Umsetzung von „Hartz IV“:
Die institutionelle Fortentwicklung des SGB II als politischer Lernprozess

Gefördert von der



**Ergebnisse der AG 2:
Einbringung und Governance kommunaler Leistungen**

**Karen Peters, Leiterin, Arbeitsbereich Grundlagen sozialer Sicherung,
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Berlin**

Ergebnisse der Arbeitsgruppe 2: Einbringung und Governance kommunaler Leistungen

In der Arbeitsgruppe wurden nach einigen einleitenden Inputs die Steuerung kommunaler Leistungen und ihre Einbringung in den Eingliederungsprozess des SGB II diskutiert.

Schwerpunkte der inhaltlichen Inputs bildeten insbesondere die Präsentation der Umfrageergebnisse des Deutschen Landkreistages zur Einbringung der Leistungen nach § 16 Abs. 2 SGB II sowie die Vorstellung zweier Praxisbeispiele. Dabei wurden unterschiedliche Herangehensweisen dargestellt: die Federführung über die kommunalen Leistungen insgesamt durch den Persönlichen Ansprechpartner in der ARGE sowie die Ausgliederung der kommunalen Leistungen für alle Hilfebedürftigen in einem zentralen Dienst. In beiden Fällen zeigte sich die entscheidende Bedeutung des Aufbaus von Netzwerkstrukturen und persönlichen Kontakten.

In der Diskussion standen folgende Themen im Mittelpunkt:

a. „Überweisung“ des Hilfeempfängers an Beratungsleistungen

Kontrovers wurde darüber diskutiert, ob Beratungsleistungen, die an persönlichen Schwierigkeiten ansetzen (insbesondere Sucht- und Schuldnerberatung) sinnvoller Weise verpflichtend von Seiten des SGB II Trägers „verordnet“ werden sollten, z.B. durch die Aufnahme in die Eingliederungsvereinbarung. Dagegen wurde insbesondere vorgebracht, dass ein Therapieerfolg nur dann zu erwarten sei, wenn die Beratung aus eigenem Antrieb bzw. aus eigenem Leidensdruck in Anspruch genommen wird.

b. Informationsaustausch zwischen Beratungsstelle und Persönlichem Ansprechpartner

Problematisch gestaltet sich auch die Frage, inwieweit es eine Rückkoppelung zwischen der Beratungsstelle und dem Jobcenter geben sollte / darf. Als schwierig wurde angesehen, dass eine Weitergabe von Beratungsergebnissen das Vertrauensverhältnis zum Klienten gefährde. Auch kämen bis zu 70 % derjenigen, die Beratungsleistungen in Anspruch nehmen, gerade nicht auf Aufforderung des SGB II-Trägers bzw. des Persönlichen Ansprechpartners / Fallmanagers, sondern aus eigenem Antrieb. Diese wollten in aller Regel nicht, dass ihr zuständiges Jobcenter über die Beratung informiert wird.

Auf der anderen Seite wurde vorgebracht, dass eine enge Rückkoppelung in vielen Fällen sowohl für den Eingliederungsprozess als auch im Interesse des Hilfeempfängers hilfreich sei. So beurteile sich beispielsweise die Zumutbarkeit eines Arbeitsangebotes möglicherweise anders, wenn der Fallmanager von persönlichen oder familiären Schwierigkeiten des Hilfeempfängers Kenntnis habe.

Eine Weitergabe ist nur mit Einwilligung des Beratenden möglich. Es wurde dafür geworben, diese ausdrücklich um ihre Einwilligung zu bitten.

c. Dokumentation und Statistik

Die Dokumentation der von den Kommunen im Rahmen des § 16 Abs. 2 SGB II erbrachten Leistungen begegnet der Schwierigkeit, dass nicht trennscharf zwischen Leistungen, die § 16 Abs. 2 SGB II und solchen unterschieden werden kann, die im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge erbracht werden. Sinnvoll ist jedoch die Erfassung darüber, wie häufig welche

Leistungen nachgefragt werden. Die so gewonnenen Daten sollten unbedingt auch in die kommunale Sozialplanung einfließen.

Nicht leistbar ist eine Erhebung des Erfolges von sozialintegrativen Leistungen. Eine direkte Verbindung zwischen dem Angebot beispielsweise einer Schuldnerberatung und den gestiegenen Erfolgsaussichten auf eine Eingliederung in Arbeit ist in aller Regel nicht feststellbar. Erst recht lassen sich kurzfristige Erfolge nicht messen.

d. Aus- oder Abbau kommunaler Leistungen?

Immer wieder steht in der politischen Diskussion im Raum, viele Kommunen hätten ihre Angebote zurückgefahren bzw. würden diese nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung stellen. Dazu gibt es sehr heterogene Erfahrungen aus der Fläche. Insbesondere bei dem bedarfsgerechten Angebot an Kinderbetreuungsplätze sind große Unterschiede (vor allem zwischen den alten und neuen Bundesländern) festzustellen. Meist ist sowohl die Kooperation zwischen den Träger als auch das kommunale Angebot insgesamt wesentlich geprägt vom persönlichen Engagement und der Prioritätensetzung sowohl bei Trägern selbst als auch bei den politischen Entscheidungsträgern.

Seit dem Urteil des BVerfG vom 20. Dezember 2007 ist die Diskussion über die Aufgabenwahrnehmung und Trägerschaft im SGB II erneut entbrannt. Während im ersten Halbjahr 2008 eine Fülle von verschiedenen Vorschlägen für die zukünftige institutionelle Ausgestaltung entworfen und kontrovers diskutiert wurden, schien mit dem Beschluss der Sonderkonferenz der 85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 14. Juli eine Einigung für das weitere Vorgehen erreicht.

Die nach der Sommerpause jüngst aufgeflackerten kontroversen Debatten zeigen aber, dass der Teufel im Detail steckt (und vielleicht nicht nur dort):

- Welchen rechtlichen Status sollen die fortzuentwickelnden „ARGEn“ bekommen?
- Wie kann dort ein (faktisch) einheitlicher Personalkörper geschaffen werden?
- In welchem Verhältnis stehen die gute Kooperation der Träger und ihre Verantwortung für ihre jeweiligen Aufgaben?
- Wie kann das „Experiment z.k.T.“ verfassungsrechtlich abgesichert werden? Welche Form der „Mitsprache“ sollen Bund und Länder zukünftig bei den kommunalen Trägern haben?

Die Diskussion über institutionelle Fragen, ist dabei eng verknüpft mit der aktuellen Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Sie sind herzlich eingeladen, sich an den Diskussion dieser Tagung zu beteiligen, die im Rahmen des Dialogprojekts „Bund und Kommunen in der Umsetzung von ‚Hartz IV‘- Die institutionelle Fortentwicklung des SGB II als politischer Lernprozess“ stattfindet, das gemeinsam von der Evangelischen Akademie Loccum und dem Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen durchgeführt und von der VolkswagenStiftung gefördert wird.

Dr. Joachim Lange, Studienleiter

Dr. Fritz Erich Anhelm, Akademiedirektor
Evangelische Akademie Loccum

Prof. Dr. Frank Nullmeier, Zentrum für Sozialpolitik,
Universität Bremen

TAGUNGSGEBÜHR:

100,- € für Übernachtung, Verpflegung, Kostenbeitrag; für Schüler/innen, Studierende (bis 30 Jahre), Grundwehr- und Zivildienstleistende sowie Arbeitslose Ermäßigung **nur gegen Bescheinigung** auf 50,-€. Eine Reduzierung der Tagungsgebühr für eine zeitweise Teilnahme ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

ANMELDUNG:

Mit beiliegender Anmeldekarte an die **Evangelische Akademie Loccum, Postfach 2158, 31545 Rehburg-Loccum, Tel. 05766/81-0, Fax 05766/81-900**. Sollten Sie Ihre Anmeldung nicht aufrechterhalten können, teilen Sie uns das bitte umgehend mit. Bei einer Absage nach dem **23.Okt.08** müssen wir 25% der Tagungsgebühr in Rechnung stellen. Falls Sie eine Bestätigung Ihrer Anmeldung wünschen, teilen Sie uns bitte auf der Anmeldekarte Ihre E-Mail-Adresse mit!

ÜBERWEISUNGEN:

Konto der Kirchl. Verwaltungsstelle Loccum **unter Angabe des Tagungsdatums und Ihres Namens:** Evangelische Kreditgenossenschaft (BLZ 520 604 10) Kto.-Nr. 6050

TAGUNGSLEITUNG: Dr. Joachim Lange Tel. 05766 / 81-241
Joachim.Lange@evlka.de

SEKRETARIAT: Karin Buhr Tel. 05766 / 81-114
Karin.Buhr@evlka.de

PRESSEREFERAT: Reinhard Behnisch Tel. 05766 / 81-105
Reinhard.Behnisch@evlka.de

ANREISE:

Loccum liegt 50 km nordwestlich von Hannover am Steinhuder Meer zwischen Hannover, Minden und Nienburg. Auf Anfrage schicken wir Ihnen eine detaillierte Anreisebeschreibung. Sie finden sie auch im Internet: <http://www.loccum.de>

ACHTUNG: Direkte Verbindung zur Akademie mit Zubringerbus am **30.10.2008** um 11:50 Uhr ab Bahnhof Wunstorf, **Ausgang ZOB**. Am **31.10.2008** zurück; Ankunft Wunstorf 16.30 Uhr; **Bitte unbedingt anmelden, Plätze sind begrenzt!**

FESTE ZEITEN IM HAUS:

8.30 UHR MORGENANDACHT, 8.45 UHR FRÜHSTÜCK,
12.30 UHR MITTAGESSEN, 15.30 UHR NACHMITTAGSKAFFEE,
18.30 UHR ABENDESSEN.

Die Akademie im Internet :<http://www.loccum.de>

In Kooperation mit



Gefördert von der



EVANGELISCHE AKADEMIE

LOCCUM

Diener dreier Herrn?

Die zukünftige Trägerschaft und Aufgabenwahrnehmung im SGB II zwischen Bund, Ländern und Kommunen

Tagung vom
30. bis 31. Oktober 2008

■ Donnerstag, 30. Oktober 2008

- 12:30 Anreise zum Mittagessen
- 13:20 **Begrüßung und Eröffnung**
Dr. Joachim **Lange**, Ev. Akademie Loccum
- 13:30 **SGB II-Trägerschaft und Aufgabenwahrnehmung im magischen Viereck von Bund, Länder, Kommunen und Leistungsempfänger: Stand der Diskussion**
Prof. Dr. Stefan **Sell**, Fachhochschule Koblenz, Standort Remagen
- Wo ein Wille ist ...?**
Was ist verfassungsrechtlich möglich, und was nicht?
Prof. Dr. Joachim **Wieland**, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer
- Führt eine stärkere Rolle der Länder in die Konnexitätsfalle?**
Prof. Dr. Hans-Günter **Henneke**, Geschäftsführer, Deutscher Landkreistag, Berlin
- 15:45 Kaffee & Kuchen
- 16:00 vertiefte Diskussion in Arbeitsgruppen
- AG 1: **Was heißt Zielsteuerung in der Arbeitsmarktpolitik des SGB II eigentlich? Wie kann man sie intelligent ausgestalten?**
Dr. Bruno **Kaltenborn**, Wirtschaftsforschung und Politikberatung, Berlin
Siegfried **Dreckmann**, Geschäftsführer, ARGE Delmenhorst; Sprecher der ARGEn in Niedersachsen und Bremen
Martina **Musati**, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
Lothar **Gretsch**, Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales, Saarbrücken*
Moderation: Prof. Dr. Frank **Nullmeier**, Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen
- AG 2: **Einbringung und Governance kommunaler Leistungen**
Prof. Dr. Stephan **Sell**, Remagen
Markus **Keller**, Deutscher Landkreistag, Berlin

Sigrid **Rosam**, Geschäftsführerin, Jobcenter Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH*
Helen **Benicke**, Amtsleiterin, Beratungsdienste nach dem SGB II und XII, Salzlandkreis, Bernburg
Moderation: Karen **Peters**, Leiterin, Arbeitsbereich Grundlagen sozialer Sicherung, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Berlin

AG 3: **Wer zahlt, bestellt die Musik? Steuerung, Aufsicht und Prüfung von z.k.T. durch Bund (und/oder Land)?**
Dr. Helmut **Hartmann**, Geschäftsführer, consens GmbH, Hamburg
Heiner **Brülle**, Amt für Soziale Arbeit, Wiesbaden
Prof. Dr. Hans-Günter **Henneke**, DLT, Berlin
Marc **Nellen**, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin
Christian **Armborst**, Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Hannover*

AG 4: **(Wie) kann die Trägerversammlung zum Ort gleichberechtigten Interessenausgleichs gemacht werden?**
Erwin **Jordan**, Regionsrat, Region Hannover
Uwe **Minta**, Vorsitzender der Geschäftsführung, Arbeitsagentur für Arbeit Suhl
Klaus **Müller-Starmann**, Geschäftsführer, ARGE Köln
Janna **Brand**, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, Mainz
Moderation: Prof. Dr. Gerhard **Wegner**, Direktor, Sozialwissenschaftliches Institut der EKD, Hannover

18:30 Abendessen

19:30 **Welche Instrumente braucht die lokale und regionale Arbeitsmarktpolitik?**
Benedikt **Siebenhaar**, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
Peter **Prill**, Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Siegfried **Averhage**, Vorstand, MaßArbeit kAÖR, Osnabrück

Rainer **Radloff**, Geschäftsführer, Arbeitplus GmbH, Bielefeld

■ Freitag, 31. Oktober 2008

- Trägerschaft und Aufgabenwahrnehmung im SGB II: Wo steht der Gesetzgebungsprozess- was bleibt zu tun?**
- 09:40 Präsentation der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen
- 10:00 Diskussion mit einleitenden Statements von: Staatssekretär Detlef **Scheele**, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin
Brigitte **Pothmer**, MdB, Sprecherin Arbeitsmarktpolitik, Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Berlin
Dr. Ralf **Brauksiepe**, MdB, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Berlin
Dr. Matthias **Schulze-Böing**, Geschäftsführer, MainArbeit GmbH, Offenbach; Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft der ARGEn
Armin **Mittelstädt**, Amtsleiter, Kommunale Arbeitsförderung Ortenaukreis, Offenburg
- 12:30 Mittagessen
- 13:30 **Wie bekommt man (faktisch) einen „Einheitlichen Personalkörper“?**
Elke **Hannack**, Mitglied des Bundesvorstands, VER.DI, Berlin
Michael **Kühn**, Geschäftsführer Personal/Organisationsentwicklung Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
Dr. Helmut **Fogt**, Beigeordneter, Deutscher Städtetag
Klaus **Müller-Starmann**, Geschäftsführer, ARGE Köln
- 15:30 Kaffee & Kuchen und Ende der Veranstaltung
- * angefragt